



Geburt in Nord Mazedonien von miteinander verheirateten Eltern: Eintragung in den Schweizer Registern

21.01.2022

Dokumente

- Geburtsurkunde** des Kindes, ausgestellt vor nicht mehr als 6 Monaten, Internationales Format (Formular A).
- Ausländische Passkopie des Kindes, falls vorhanden
- Fotokopien der Pässe der Eltern
- Wohnsitzadresse der Eltern des Kindes

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung

Sämtliche Urkunde und Entscheide, welche in der Lokalsprache verfasst wurden, sind in eine offizielle schweizerische Landessprache zu übersetzen.

Beglaubigung

Ausgenommen von CIEC-Dokumenten, sind alle Urkunden und Gerichtsurteile mit einer Apostille zu beglaubigen.

Adresse der zuständigen lokalen Behörde:

Justizministerium
Dimitrie Cupovski 9
1000 Skopje, Nordmazedonien

Gebühren

Die Eintragung der Geburt in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Terminvereinbarung

Um einen Termin zu vereinbaren schicken Sie eine E-Mail mit eingescannter Passkopie der Person, die am Schalter vorsprechen wird an: pristina.visa@eda.admin.ch

Es muss mit einer Mindestfrist von zwei Monaten für die Geburtseintragung gerechnet werden. Das für den Heimatort des Kindes zuständige Zivilstandsamt erteilt nach Ablauf dieser Frist Auskünfte über den Stand der Eintragung und stellt auf Wunsch offizielle Bestätigungen aus (z.B. eine Bestätigung der Geburt).

Nach erfolgter Eintragung der Geburt im Personenstandsregister können die Eltern einen Schweizer Pass und/oder eine Identitätskarte über die Website www.schweizerpass.ch bestellen.

<https://www.ch-edoc-passantrag.admin.ch/antrag>

Falls der schweizerische Elternteil nicht bei dieser Botschaft als Auslandschweizer/in angemeldet ist und das Kind im Nord Mazedonien leben wird, ist die Anmeldung des Kindes als Auslandschweizer notwendig. In diesem Fall ist zusätzlich das vollständig ausgefüllte und von beiden Elternteilen unterschriebene Anmeldeformular einzureichen.

Ein ordentlicher Schweizer Ausweis kann erst bestellt werden, wenn die Geburt des Kindes im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen, bzw das Schweizer Bürgerrecht des Kindes bestätigt worden ist.